Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Vorarlberg 1994/07/20 1-0434/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.07.1994

Rechtssatz

Von einer Wiederholung im Sinne des § 28 Abs. 1 Z. 1 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes kann nur dann gesprochen werden, wenn

zumindest eine einschlägige Vorstrafe - als welche eine Ermahnung nicht anzusehen ist - nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz vorliegt.

Schlagworte

Wiederholungstat

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at